

AUSGABE 24.02.2021

CORONA-SONDERNEWSLETTER



[Beispiel_Anrede]

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

Förderrichtlinie zur Unterstützung von Berufspendlern aktualisiert

Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe des Kabinettsbeschlusses vom 13. Oktober 2020 sächsischen Arbeitgebern infolge der COVID-19-Pandemie eine finanzielle Unterstützung für die Unterbringung von Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern aus der Tschechischen Republik und aus der Republik Polen sowie deren Angehörigen.

[Förderrichtlinie](#)

Grenzpendler Tschechien und Polen: Einreiseanmeldung auch in Papierform

Da zahlreiche Unternehmen von Schwierigkeiten mit der digitalen Einreiseanmeldung berichten, setzen wir uns für eine Vereinfachung des Verfahrens ein. Als Alternative kann derzeit die [digitalen Einreiseanmeldung in Papierform](#) genutzt werden. Diese ist ebenso gültig wie die digitale und vereinfacht in speziellen Fällen die Formalitäten.

Neue Einreiseregeln in Polen

Polen wird voraussichtlich diese Woche neue Regeln bekannt geben, die ein negatives Coronavirus-Testergebnis für die Einreise in das Land fordern. Das teilte der polnische Gesundheitsminister Adam Niedzielski mit. Eine Person mit einem negativen Testergebnis müsse nach der Einreise nicht in Quarantäne, sagte Niedzielski gegenüber dem privaten Sender TVN. Die neuen Regeln werden voraussichtlich Ende der Woche bekannt gegeben.

Deutschland verlängert Grenzkontrollen um acht Tage

Die Grenzkontrollen an den Übergängen zu Tschechien und dem österreichischen Bundesland Tirol werden bis zum 3. März verlängert. Wie ein Sprecher des Bundesinnenministeriums bestätigte, sollen die seit dem 14. Februar geltenden Verbote und Regeln für Einreisen von dort unverändert beibehalten werden.

Informationen zur Durchführung von Schnelltests

[Überblick: Angebote an Schnelltests in Sachsen](#) (mit Suchfunktion)

Antigen-Schnelltests in Apotheken (Übersicht für Sachsen)

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/sms-Antigen-Schnelltestung-in-Apotheken>

Überblick Ärztliche Testpraxen

Zu Angeboten für die ärztliche Testungen informieren Sie sich bitte auf der [Seite der kassenärztlichen Vereinigung Sachsen](#).

Weitere Testmöglichkeiten (Stand 24.02.21)

- **in Mittweida (Studentenwerk)**

Schnelltests bietet der Studentenrat **Mittweida** seit 29. Januar 2021 wöchentlich freitags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr an. Möglich sind Antigen-Schnelltests und **Antikörpertests**. Beide Tests können ohne Termin durchgeführt werden und kosten jeweils 15 Euro. Die Kosten sind vor Ort sofort in bar oder mit Karte zu zahlen. Die Tests finden auf dem Campus der Hochschule Mittweida (Adresse: Am Schwanenteich 6, zwischen den Hochschulgebäuden 4 und 8) statt. Es ist erforderlich, einen Personalausweis oder ein anderes Ausweisdokument mitzubringen.

- **in Hartha (DRK)**

Ab Donnerstag 28. Januar besteht in **Hartha** die Möglichkeit Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen – immer am Dienstag und Donnerstag jeweils 16:00 bis 18:00 Uhr im DRK-Zentrum, Goethestrasse 20. Beim Kreisverband **Freiberg** kann man sich ab 15. Februar in den Räumen der Geschäftsstelle auf der Annaberger Straße 5 testen lassen. Termine können online gebucht werden. Informationen dazu gibt es auf der Webseite des Verbandes unter www.drk-freiberg.de.

- **in Chemnitz**

In der [Corona-Testpraxis Chemnitz](#) ist die Durchführung von Antigen-Schnelltests (Point of Care (PoC)-Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2) durch geschultes Personal möglich. Die Selbstzahlerkosten betragen ca. 32 Euro.

Die Bezahlung des Schnelltests erfolgt ausschließlich per Rechnungslegung. Diese wird im Nachgang an die hinterlegte Anschrift der Testperson versandt (ggf. an abweichende Anschrift z. B. bei Vorlage Kostenübernahmeerklärung Arbeitgeber). Eine Zahlung vor Ort (bar oder über Karte) ist nicht möglich.

Bei einem positiven Testergebnis wird direkt im Anschluss ein PCR-Test durchgeführt und an das Labor übermittelt. Das Laborergebnis steht in der Regel 48 Stunden später zur Verfügung.

- **Privates Testzentrum Chemnitz / Glösa**

<https://www.mtd-chemnitz.de/>

- **Corona- Testzentren im Vogtland:**

<https://www.vogtlandkreis.de/B%C3%BCrgerservice-und-Verwaltung/Infos-und-Services/Corona-Mitteilungsfenster/>

Im Vogtland werden aufgrund der hohen Infektionszahlen nach aktuellen Informationen derzeit flächendeckend [Teststellen](#) für kostenfreie, freiwillige Schnelltests eingerichtet. Diese sollen ab morgen starten. Diese Tests werden auch für verpflichtende Testungen (ab 1. März für Friseur und Fußpflege) anerkannt.

Wer kann sich testen lassen?

Grundsätzlich kann sich jeder Einwohner des Vogtlandkreises und jeder, der in den Vogtlandkreis zur Arbeit einpendelt und nicht im Vogtlandkreis wohnt, zweimal wöchentlich kostenlos testen lassen.

Was muss man zum Test mitbringen?

Jeder, der sich testen lassen möchte, muss unbedingt seine elektronische Gesundheitskarte (eGK) mitbringen. Weiter nichts.

Welche Tests werden durchgeführt?

In den Testzentren werden PoC-Ag-Schnell-Tests durchgeführt. Dieser Test nimmt inklusive der notwendigen Testauswertung ca. 15 Minuten in Anspruch. Sollte der PoC-Ag-Test einen positiven Erregernachweis signalisieren, wird in jedem Testzentrum unmittelbar nach dem PoC-Ag-Test, die Probeentnahme für die weiterführende PCR-Diagnostik durchgeführt.

- **Corona-Teststellen in Mittelsachsen**

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/corona.html>

- **Corona- Teststellen im Erzgebirgskreis**

<https://www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus>

- **Corona- Teststellen Landkreis Zwickau**

<https://www.landkreis-zwickau.de/test-und-quarantaene>

- **Testzentrum Standort Crimmitschau**

https://schnelltestzentrum-covid.de/?gclid=EAIaIQobChMI6q2z7NS27gIVBKp3Ch3kHgMOEAAAYASAAEgKHMvD_BwE

- **Testzentrum Standort Zwickau**

<https://15minutentest.de/standorte/#>

Fragen und Antworten zur Testpflicht

[Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Pflicht zum Testen auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung](#)

Wie oft muss man sich testen? (derzeit verpflichtend für Friseur und Fußpflege)

Der Test soll einmal in der Woche erfolgen bzw. nicht älter als eine Woche sein.

Wer darf die Tests durchführen?

Der Antigen-Schnelltest ist ein Medizinprodukt und darf nur entsprechend der Gebrauchsinformation (»Beipackzettel«) des Herstellers und der Medizinproduktebetreiberverordnung angewandt werden.

- Der Antigen-Schnelltest sollte durch Ärztinnen und Ärzte oder Gesundheitspersonal
- oder durch Personen, die fachkundig geschult wurden

durchgeführt werden.

Eine vorhergehende Einweisung bzw. Schulung in die korrekte Durchführung der Abstrichentnahme und Anwendung der Tests ist erforderlich. Darüber hinaus ist eine arbeitsschutzrechtliche Unterweisung der testenden Person notwendig.

Zur Qualitätssicherung spricht das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Empfehlung aus, dass vorrangig Menschen Tests durchführen, welche eine medizinische Vorbildung haben.

Wer darf die Tests kaufen?

In der Medizinprodukteabgabeverordnung ist geregelt, an wen Tests verkauft werden dürfen. Eine Auslegungshilfe hat das Bundesgesundheitsministerium veröffentlicht: [Häufig gestellte Fragen zu den Änderungen der Medizinprodukte-Abgabeverordnung im Rahmen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite](#)

Wichtiger Hinweis: Friseur und Fußpflege ist hier nicht als bezugsberechtigt benannt

Welche Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei Durchführung von PoC-Antigen-Tests auf das Corona-Virus einzuhalten?

[Faktenblatt der Arbeitsschutzverwaltung des Freistaates Sachsen](#)

Kontakt und Service

Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

[Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | Hotline 0371 5364-114

Weitere Informationen zum Thema „Corona-Krise“ finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Hotline: 0371 5364-114

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de

Internet: www.hwk-chemnitz.de

Impressum und Ändern/Abmelden

Impressum Herausgeber

Handwerkskammer Chemnitz

Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz

Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 5364-0

Telefax: +49 371 5364-222

E-Mail: info@hwk-chemnitz.de

Status und Vertretung

Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV

Redaktion: Markus Winkelströter

Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

Ansprechpartner Redaktion

Romy Weisbach

r.weisbach@hwk-chemnitz.de

Telefon: +49 371 5364-238

Telefax: +49 371 5364-322

Newsletter abbestellen / ändern:

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen oder Ihre Daten abändern? [Abmeldung](#) / [Ändern](#)